



Anlage 1 Preisblatt Baukostenzuschuss

zu E der Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV

1. Als angemessener Baukostenzuschuss für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen gilt ein Anteil von 70 % dieser Kosten. Damit bemisst sich der vom Anschlussnehmer zu übernehmende Baukostenzuschuss wie folgt:

$$\text{Baukostenzuschuss in EUR} = \frac{70}{100} * M * \frac{K}{SM}$$

Es bedeuten:

K: Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen

M: Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstücks.

SM: Summe der Straßenfrontlängen aller Grundstücke, die im Versorgungsbereich an die Verteilungsanlagen angeschlossen werden können.

2. Bei der Berechnung des Baukostenzuschusses werden nur Straßenfrontlängen solcher Grundstücke berücksichtigt, für die aufgrund des entsprechenden Bebauungsplanes und der dort vorgesehenen Nutzungsmöglichkeiten in absehbarer Zeit mit einem Anschluss an das Verteilungsnetz der SWP gerechnet werden kann. Dabei werden Grundstücke nicht berücksichtigt, die bereits anderweitig mit Wasser versorgt sind (Eigenversorgung).
3. Den so ermittelten Nettokosten wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 7%) hinzugerechnet.